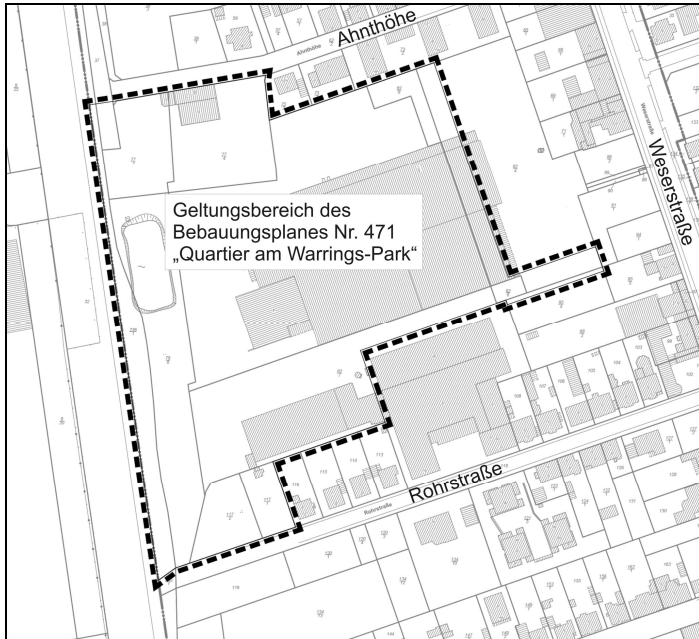


Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 471 „Quartier am Warrings-Park“ der Stadt Bremerhaven

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in ihrer Sitzung am 14. Juni 2018 den Bebauungsplan Nr. 471 „Quartier am Warrings-Park“ gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Das rd. 3,4 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil Wulsdorf, Ortsteil Wulsdorf-Dreibergen, zwischen der Straßenrandbebauung der Weserstraße und ehemaliger Westtangente bzw. zwischen Rohrstraße und Ahnhöhe. Es beinhaltet den 3. Baustein zur städtebaulichen Neuordnung der ehemaligen Gewerbebrache Warrings-Gelände.

Das betroffene Gebiet ist in dem nachfolgend abgebildeten Lageplan umrandet dargestellt:



Mit der Bekanntmachung am 09. November 2020 im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan Nr. 471 „Quartier am Warrings-Park“ mit Begründung kann ab sofort beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Vermessungs- und Katasteramt, Technisches Rathaus, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der in § 214 Absätze 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften und Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Bremerhaven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bremerhaven, den 09. November 2020

Magistrat der Stadt Bremerhaven

Grantz
Oberbürgermeister